

## **Protokoll**

---

**Zeit:** 16:15 Uhr – 19:35 Uhr  
**Ort:** Konferenzzentrum im Ludwig Erhard Haus

**Vorsitz:** Präsidentin Dr. Beatrice Kramm  
**Anwesend:** Die in der Anwesenheitsliste verzeichneten Mitglieder und Gäste.  
Jan Eder (Hauptgeschäftsführer)  
Christian Wiesenhütter (stellvertretender Hauptgeschäftsführer)  
Melanie Bähr (stellvertretende Hauptgeschäftsführerin)  
Katja Steinbrück  
Vesna Mokorel Kalusa (Protokollführerin)

### **Tagesordnung:**

- TOP 1: Besuch des Senators für Finanzen von Berlin Dr. Matthias Kollatz-Ahnen**
- TOP 2: Genehmigung des Protokolls der Vollversammlung vom 14. März 2016**
- TOP 3: Regularien**
- TOP 4: Wahlprüfsteine**
- TOP 5: Vollversammlungswahl 2017**
- TOP 6: Aktuelle Themen**
- TOP 7: Verschiedenes**

Aufgrund des verspäteten Eintreffens des Senators Dr. Kollatz-Ahnen schlägt Frau Dr. Kramm der Vollversammlung vor, die Genehmigung des Protokolls der Vollversammlung vom 14. März 2016 vorzuziehen. Die Vollversammlung stimmt dem Vorschlag zu.

Bei Eintritt in die Tagesordnung sind 52 Mitglieder der Vollversammlung anwesend.

- TOP 1: Genehmigung des Protokolls der Vollversammlung vom 16. September 2015**

**Die Vollversammlung genehmigt einstimmig die Niederschrift der Sitzung der Vollversammlung vom 14. März 2016.**

### TOP 2: Besuch des Senators für Finanzen von Berlin Dr. Matthias Kollatz-Ahnen

**Frau Dr. Kramm** begrüßt den Senator für Finanzen von Berlin, Herrn Dr. Matthias Kollatz-Ahnen, als Gast der Vollversammlung.

**Herr Dr. Kollatz-Ahnen** bedankt sich bei Frau Dr. Kramm für die Einladung und wünscht ihr weiterhin viel Erfolg und eine glückliche Hand als Präsidentin der IHK Berlin. In seinen anschließenden Ausführungen geht er auf die Themen

- erfolgreiche Tilgung der Schulden in Berlin,
- deutliche Steigerung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse,
- Fachkräftesicherung in der Berliner Verwaltung,
- Ausbau der Infrastruktur,
- Investitionen bei den landeseigenen Unternehmen sowie
- Gewerbesteuer, Grunderwerbsteuer und Grundsteuer ein.

An der anschließenden Diskussion mit dem Finanzsenator beteiligen sich **Frau Dr. Kramm** sowie die **Herren Dr. Budde, Dreusicke, Krieger** und **Kuchejda**. Die Verwendung der Mittel aus der City Tax ist ein Thema, das die Wirtschaft beschäftigt. Herr Dr. Kollatz-Ahnen betont die Geltung des Non-Affektationsprinzips bei Steuereinnahmen und schildert sodann, dass die Senatsverwaltung für Finanzen derzeit gleichwohl weiterhin plant, einen Teil der finanziellen Mittel aus der City Tax drei Sektoren (Tourismus, Kreativwirtschaft und Sport) zur Verfügung zu stellen. Da gegen die City Tax noch Klagen aus der Wirtschaft anhängig sind, können derzeit jedoch keine weiteren Aussagen zur Verteilung dieser Mittel gemacht werden. Zur Fachkräftesicherung in der Verwaltung verweist der Finanzsenator auf die steigenden Ausbildungszahlen für verschiedene Berufe in der Berliner Verwaltung. Diese beruhen sowohl auf dem steigenden Interesse der Jugendlichen an Verwaltungstätigkeiten, als auch auf den unterschiedlichen Ausbildungsangeboten, die die Berliner Verwaltung Interessierten bietet. Des Weiteren wird eine Reform der Grundsteuer thematisiert. Diese wird voraussichtlich verfassungsrechtlich erforderlich. Ein entsprechendes Urteil des Bundesverfassungsgerichtes ist zu erwarten, da in Berlin historisch bedingt immer noch unterschiedliche Systeme bei der Bewertung von Grundstücken gelten. Abschließend werden die Priorisierung der Investitionen bei den landeseigenen Unternehmen sowie die Sozialausgaben des Landes Berlin diskutiert. Investitionen in landeseigene Unternehmen sind für die wachsende Stadt von großer Bedeutung, müssen jedoch priorisiert werden. Das Land Berlin plant zurzeit größere Investitionen im Schienen- und Wassernetz. Weitere Investitionen sind im Gesundheits-, Ausbildungs- und Wissenschaftssektor sowie in einzelnen Bezirksinitiativen geplant. Bei den Sozialausgaben geht der Finanzsenator

zunächst auf die sinkenden Zahlen der Arbeitslosen in Berlin ein. Dadurch werden in diesem Bereich auch die Sozialausgaben gesenkt. Auf der anderen Seite fließen die Sozialausgaben des Landes verstärkt in verschiedene Integrationsangebote ein. Demzufolge ist im gesamten Sozial-Etat des Landes Berlin zurzeit keine große Entlastung in Sicht.

### TOP 3: Regularien

#### 3.1. Änderung der Wirtschaftssatzung 2012, Bestätigung der Wirtschaftssatzungen 2013, 2014 und 2015, Nachtragswirtschaftssatzung 2016 und Änderung der Beitragsordnung der IHK Berlin

**Frau Dr. Kramm** erläutert, dass durch die neue Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts, das im Dezember 2015 grundsätzliche Feststellungen zur Rücklagenbildung durch die Industrie- und Handelskammern getroffen hat, eine erneute Befassung mit dem Haushalt der IHK notwendig ist. Sie bedankt sich bei den **Herren Eder, Meerstein und Irrgang** für die geleistete Arbeit bei diesem Thema und freut sich, dass die IHK Berlin mit der von ihr gefundenen Lösung wieder einmal Vorreiter in der IHK-Organisation ist.

**Herr Eder** berichtet der Vollversammlung anhand der als Anlage 2 beigefügten Präsentation zunächst über den neuen Rechtsrahmen bezüglich der Aufstellung der Wirtschaftspläne und der Bildung der Rücklagen sowie über die Folgen für die IHK Berlin. Nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts haben die IHKs weiterhin das Recht, Rücklagen zur Vorsorge zu bilden. Sie sind Bestandteil einer geordneten Wirtschaftsführung - sowohl in der Kameralistik als auch in der Doppik. Die IHKs haben danach bei der Aufstellung der Wirtschaftspläne und bei der Bildung von Rücklagen weiterhin einen weiten Gestaltungsspielraum. Eine Pauschalierung von Rücklagen ist dabei allerdings nur noch bedingt möglich; es gelten die Grundsätze der staatlichen Haushaltsführung mit dem daraus folgenden Gebot der Schätzgenauigkeit. Demzufolge reicht die Einhaltung des im Finanzstatut für die Ausgleichsrücklage vorgesehenen pauschalen Rahmens nicht mehr aus. Entscheidungen über die Zuführung und Einbehaltung von Mitteln zu einer Rücklage müssen künftig im Rahmen einer objektiven ex-ante Prognose getroffen werden. Die IHKs dürfen so nicht nur keine überhöhten Rücklagen bilden, sondern müssen eventuell überhöhte Rücklagen auch baldmöglichst wieder auf ein zulässiges Maß zurückführen. Nach der neuen Rechtsprechung hat auch die IHK Berlin ihre Rücklagen vorsorglich geprüft und neu berechnet. Mit Blick auf die Gesamtvermögenbetrachtung hält die IHK Berlin die Höhe ihrer Rücklagen – auch bezogen auf vergangene Jahre – insgesamt für angemessen. Hinsichtlich der

Ausgleichsrücklage besteht allerdings das Risiko, dass sie formal den vom Bundesverwaltungsgericht nun gestellten Anforderungen nicht mehr entspricht. Nach einer erneuten Kalkulation gemessen am Gebot der Schätzgenauigkeit ist die Ausgleichsrücklage für das Jahr 2012 aus heutiger Sicht um gut 13 Mio. Euro zu hoch gewesen. Deswegen wird dieser Betrag durch eine Beitragssenkung für das Jahr 2012 an die Beitragspflichtigen erstattet, die für dieses Jahr zum Beitrag veranlagt wurden. Um für das betroffene Jahr eine wirksame beitragsrechtliche Grundlage für die endgültige Beitragsveranlagung zu schaffen, ist die Wirtschaftssatzung 2012 neu zu beschließen. Somit werden die Folgen der möglicherweise zu hoch gebildeten Ausgleichsrücklage wirtschaftlich und beitragsrechtlich korrigiert. Die Möglichkeit, Haushaltsatzungen rückwirkend zu ändern, wird in der Rechtsprechung als zulässig gesehen. In den Wirtschaftssatzungen 2013 bis 2015 sind bei der rückwirkenden Rücklagenbetrachtung keine zusätzlichen Planungsfehler erkennbar; somit bedarf es keiner Änderung bzw. Anpassung dieser Wirtschaftssatzungen, sondern nur deren Bestätigung durch die Vollversammlung. Die Wirtschaftssatzung 2016 ist aufgrund der Durchführung der Beitragserstattung 2012 aus der Ausgleichsrücklage in Form eines Nachtrages zum Wirtschaftsplan neu zu beschließen. Die Erträge aus Vorjahren reduzieren sich demzufolge um die 13 Mio. Euro und werden durch Entnahme aus der Ausgleichsrücklage finanziert. Weitere Änderungen gegenüber dem ursprünglichen Plan erfolgen nicht. Damit wird die gerichtliche Vorgabe der baldmöglichsten Umsetzungen erfüllt. Aus Gründen von Rechtsicherheit und –klarheit soll auch die Beitragsordnung hinsichtlich des Regelungsverhältnisses zwischen vorgehender und nachgehender Beitragsveranlagung geändert werden. Hiermit wird klargestellt, dass die Beitragsverpflichtung bereits in der vorläufigen Veranlagung dem Grunde nach abschließend erfolgt und durch den endgültigen Beitragsbescheid nur noch hinsichtlich der darin festgesetzten Differenz zum vorläufigen Beitrag eine erneute Regelung getroffen wird. Nur insoweit soll dann eine erneute Anfechtungsmöglichkeit eröffnet werden.

An der anschließenden Diskussion beteiligen sich die **Damen Dr. Kramm** und **Fischer** sowie die **Herren Dortans, Eder, Hübner, Meerstein** und **Peter**. Zunächst wird der Prozess der Rückerstattung der Beitragssätze für das Jahr 2012 und dessen Auswirkung auf die Beitragssätze für das Jahr 2016 hinterfragt. Da aus rechtlichen Gründen keine verjährten Bescheide erstellt werden können, kommt als Jahr für eine Beitragsreduzierung das Jahr der Festsetzungsverjährung (aktuell 2012) in Betracht. Die Beitragserstattung für das Jahr 2012 wird im Zuge der Beitragsveranlagung 2016 vorgenommen und mit dieser verrechnet. Die vorzunehmenden Beitragserstattungen der Beitragszahler aus dem Jahr 2012, die nicht mehr gewerblich tätig sind, werden ermittelt, damit die Guthaben erstattet werden können.

Bilanziell werden sie als Verbindlichkeiten erfasst. Sollte die Suche fehlschlagen, werden die Gremien befragt, was mit den verbleibenden periodenfremden Erträgen geschehen soll. Des Weiteren wird die zukünftige Auswirkung der neuen Rechtsprechung auf die Rücklagen und Beiträge diskutiert. Da die Vorsorge nach den bisherigen Maßstäben nicht mehr zulässig ist, ist nicht auszuschließen, dass es in einer schlechten wirtschaftlichen Lage zu einer Anhebung der Beiträge kommen kann. Diese Entwicklung hat das für die IHKs zuständige oberste Gericht im Hinblick auf die Rechtslage ausdrücklich gewollt.

**Die Vollversammlung beschließt einstimmig die Änderung der Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2012, wie in Anlage 1 unter I. zur Einladung vorgeschlagen.**

**Die Vollversammlung bestätigt einstimmig die Wirtschaftssatzungen 2013 bis 2015, wie in Anlage 1 unter II. zur Einladung vorgeschlagen.**

**Die Vollversammlung beschließt sodann einstimmig die Wirtschaftssatzung 2016, wie in Anlage 1 unter III. zur Einladung vorgeschlagen.**

**Die Vollversammlung beschließt abschließend bei einer Gegenstimme die Änderung der Beitragsordnung der IHK Berlin, wie in Anlage 1 unter IV. zur Einladung vorgeschlagen.**

### **3.2. Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie**

**Herr Irrgang** berichtet über die neue Zuständigkeit der IHKs für die Durchführung der Sachkundeprüfung und für die Registrierung von Immobiliendarlehensvermittlern. Mit dem Gesetz zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie und zur Änderung handelsrechtlicher Vorschriften vom 11. März 2016 erhielten die IHKs die Zuständigkeit für die Durchführung der Sachkundeprüfung von Immobiliendarlehensvermittlern. Für die Durchführung der Sachkundeprüfung sollen die erforderlichen Rechtsgrundlagen beschlossen werden.

Das o.g. Gesetz sieht außerdem vor, dass Personen, die gewerbsmäßig Immobilien-Verbraucherdarlehensverträge oder entsprechende entgeltliche Finanzierungshilfen vermitteln oder dazu beraten, in ein Register eingetragen sein müssen. Auch diese Aufgabe wurde den IHKs übertragen. Für die Sachkundeprüfung und die Registrierung sind entsprechende neue Gebührentatbestände vorgesehen.

**Die Vollversammlung beschließt bei zwei Enthaltungen die Prüfungsordnung für die Sachkundeprüfung der Immobiliendarlehensvermittler und Honorar-Darlehensberater, wie in Anlage 10 zur Einladung vorgeschlagen.**

**Die Vollversammlung beschließt abschließend bei zwei Enthaltungen die Änderung der Anlage zur Gebührenordnung, wie in Anlage 11 zur Einladung vorgeschlagen.**

**TOP 4: Wahlprüfsteine**

**Herr Weiffenbach** berichtet der Vollversammlung über den Prozess der Erstellung der Wahlprüfsteine für die Abgeordnetenhauswahl 2016. Die IHK Berlin und die Handwerkskammer Berlin haben die Wahlen erneut zum Anlass genommen, um die Forderungen der Berliner Wirtschaft an die Politik in Wahlprüfsteinen zu formulieren. Die Wahlprüfsteine sind das Ergebnis eines umfangreichen und sorgfältigen Beteiligungs- und Beratungsprozesses, in dem sich auch das Ehrenamt der IHK Berlin stark engagiert hat. Durch ein neues, schlankes Layout konnten die Forderungen der Berliner Wirtschaft an die Politik plakativ und gebündelt aufbereitet werden. Thematisch werden die Wahlprüfsteine in acht Kapitel geteilt (s. Anlage 3), die jeweils den „Ist“ und „Soll“ Zustand, sowie die damit verbundenen Forderungen darstellen. Abschließend wird die Öffentlichkeitsarbeit der IHK Berlin zur Abgeordnetenhauswahl 2016 vorgestellt.

**Frau Dr. Kramm** bedankt sich anschließend bei Herrn Weiffenbach und allen Beteiligten für ihr großes Engagement bei Erstellung der Wahlprüfsteine 2016 und das kompakte und inhaltsreiche Ergebnis.

**Die Vollversammlung beschließt sodann bei zwei Enthaltungen die Wahlprüfsteine der Berliner Wirtschaft zur Abgeordnetenhauswahl 2016.**

**TOP 5: Vollversammlungswahl 2017**

**Frau Dr. Kramm** gibt einen Ausblick auf die kommende Vollversammlungswahl, zu der die Vorbereitungen seit Längerem laufen. Für die Wahl im Mai 2017 sind im September 2016 die formalen Rechtsgrundlagen zu beschließen, was in erster Linie die Wahlordnung, aber auch die Satzung berührt. Die Wahl soll rechtssicher gestaltet und die Vorgaben der neueren Rechtsprechung beachtet werden, die besonderen Wert auf eine Zusammensetzung der Vollversammlung legt, die die regionale Wirtschaft möglichst genau widerspiegelt. Gleichzeitig soll die neue Vollversammlung modern geschnitten und das Verfahren unternehmensnah gestalten werden. Ein Arbeitskreis aus der Mitte der Vollversammlung hat diese Punkte in vier ausführlichen Beratungen vorbereitet. Frau Dr. Kramm bedankt sich bei

den Mitgliedern für ihr Engagement und die guten Vorschläge, die nun zur Abstimmung – zunächst im Rahmen von Tendenzentscheidungen - kommen sollen, damit auf dieser Grundlage ein beschlussreifer Entwurf für die Wahlordnung in der Septembersitzung vorgelegt werden kann.

**Herr Eder** vertieft die Überlegungen zu den einzelnen Empfehlungen. Zunächst erläutert er, dass für die Wahl 2017 ein Hybrid aus bekannter Briefwahl und elektronischer Wahl vorgeschlagen wird. Dies ist nun rechtssicher möglich und der Anbieter ist mit seinem Wahlverfahren nach dem weltweit geltenden Standard für elektronische Wahlen vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik zertifiziert. Hierfür sind erhebliche Anpassungen in der Wahlordnung nötig, weil eine elektronische Wahl im Detail abgebildet werden muss.

**Die Vollversammlung stimmt dem Vorschlag, die elektronische Wahl in den Entwurf der Wahlordnung der IHK Berlin aufzunehmen, einstimmig zu.**

Anschließend geht **Herr Eder** anhand der als Anlage 4 beigefügten Präsentation auf einen Vorschlag zum veränderten Zuschnitt der Wahlgruppen ein. Die klassische Aufteilung orientierte sich an der Aufteilung der Wirtschaft in Industrie, Dienstleistung und Handel. Würde man so auch für die Wahl 2017 vorgehen, ergibt sich (bei einer leichten Reduzierung der Wahlgruppen um Kleinstwahlgruppen) die in den Folien 3 und 4 gezeigte Aufteilung. Ein modernes Herangehen wäre es, statt der klassischen Dreiteilung einen Blick auf die Lebenswirklichkeit der Unternehmen zu werfen und die Wahlgruppen entlang der Wertschöpfungsketten aufzubauen, wobei jeweils Industrie, Handel und Dienstleistungen feste Sitze erhielten. Dies ist zumindest in den Berliner Wirtschaftsklustern möglich. Außerhalb der Cluster soll sich die Einteilung an einem modernen Industriebegriff orientieren, der die industrienahen Dienstleistungen einschließt. Für die industriefernen Dienstleistungsbranchen soll stärker in Wachstumsfeldern gedacht werden. In den einzelnen Wahlgruppen sollen für Teilbranchen feste Sitze festgelegt werden – so es denn rechnerisch möglich ist. Die Vorteile liegen auf der Hand: Bei den vergangenen Wahlen gab es häufig Klagen, dass Kandidaten, Wähler oder Unterstützer anderen Wahlgruppen zugeordnet waren, als sie selbst. Bei einer Wahl in Wertschöpfungsketten können sich nun diejenigen wählen, die auch geschäftlich miteinander zu tun haben und sich deshalb kennen. Dies spiegelt auch die Forderung der Wirtschaft nach stärkerer Ausrichtung der Wirtschaftsförderung an Wertschöpfungsketten in der IHK wieder. Außerdem ist so bei weniger Wahlgruppen eine spiegelbildlichere Abbildung der Berliner Wirtschaft in der Vollversammlung möglich, was weniger Kooptationen erforderlich macht.

Damit stehen beide Varianten – klassische Aufteilung und neue Struktur - alternativ zur Abstimmung.

An der anschließenden Diskussion beteiligen sich die **Damen Dr. Kramm** und **Steinbrück** sowie die **Herren Dreusicke, Eder, Gruhn, Prof. Häussler, Irrgang, Sandig** und **Spieker**. Es wird vor allem die konkrete Zuordnung einiger Wirtschaftszweige und Branchen in die neuen Wahlgruppen thematisiert. Vor dem Hintergrund der konkreten Nachfragen einzelner Vollversammlungsmitglieder nach der Zuordnung bestimmter Teilbranchen in die neue Struktur, wird vereinbart, dass die Vollversammlung weiterführende Unterlagen zur Neuordnung und Systematik der Wahlgruppen sowie Erläuterungen hierzu erhalten soll und Anmerkungen dazu aufgenommen werden sollen.

**Die Vollversammlung entscheidet sich bei sieben Zustimmungen und einer Enthaltung gegen die alte Struktur des Wahlgruppenzuschnitts und damit dafür, die Idee eines unternehmensnahen Wahlgruppenzuschnitts und die Neustrukturierung der Wahlgruppen weiter zu verfolgen und dies in den Entwurf der Wahlordnung aufzunehmen.**

Mit Blick auf mögliche Kooptationen weist **Herr Eder** darauf hin, dass diese auch nach Urteil des Bundesverwaltungsgerichts grundsätzlich weiterhin möglich sind, jedoch unter veränderten Bedingungen, wonach die Festlegung der zu kooptierenden Sitze bereits in der Wahlordnung bezogen auf die einzelnen Wahlgruppen vor einer Vollversammlungswahl zu treffen sind. Sinn und Zweck von Kooptationen sind daher künftig stark eingeschränkt.

An der anschließenden Diskussion beteiligen sich **Frau Dr. Kramm** sowie die **Herren Eder, Hübner, Krieger** und **Peter**. Zunächst wird das Instrument der Kooptation in der Vollversammlung nach der neuen Rechtsprechung hinterfragt, weil nach der neuen Rechtsprechung die Schätzung der Anzahl der notwendigen Kooptationen deutlich erschwert ist. **Herr Hübner** regt an, statt einer Kooptation in der Zukunft nur ständige Gäste mit Rederecht aber ohne Stimmrecht zuzulassen.

**Die Vollversammlung beschließt sodann bei vier Gegenstimmen und zwei Enthaltungen Kooptationen in die Vollversammlung grundsätzlich weiterhin zuzulassen.**

**Herr Eder** erläutert, dass die Anzahl der Sitze in der Vollversammlung auch nach den neuen Berechnungskriterien gleich bleiben soll. Bisher wurden die Anzahl der Unternehmen, der Gewerbeertrag und die Anzahl der Beschäftigten (im Verhältnis von 25 Prozent, 50 Prozent, 25 Prozent) als Kriterien für die Berechnung der Sitzverteilung herangezogen wurden. Die Zahl der Beschäftigten liegt aus Datenschutzgründen nicht mehr in der erforderlichen



Detailierung vor und muss daher als Kriterium entfallen. Denkbar wären auch weitere Kriterien wie Umsatz oder Zahl der Auszubildenden. Für Berlin liegen auch die Umsätze nicht mehr auf die einzelnen Branchen aufgeschlüsselt vor. Die Zahl der Auszubildenden erlaubt allenfalls nur einen mittelbaren Rückschluss auf die gesamtwirtschaftliche Bedeutung einer Branche. Die Arbeitsgruppe der Vollversammlung hat sich deshalb dafür ausgesprochen, für die Berechnung der Sitzverteilung auf die Anzahl der Unternehmen und die Gewerbeerträge abzustellen. Bei der Anzahl der Unternehmen muss eine leichte Unschärfe von ca. 10 Prozent angenommen werden - sie sollte daher nicht zu stark gewichtet werden. Folgende Varianten zu den Berechnungskriterien stehen daher zur Entscheidung: 70 Prozent Ertrag und 30 Prozent Anzahl der Unternehmen oder 60 Prozent Ertrag und 40 Prozent Anzahl der Unternehmen.

An der anschließenden Diskussion beteiligen sich die **Damen Dr. Kramm, Fischer und Hennemann** sowie die **Herren Dortans, Eder, Häussler und Irrgang**. Thematisiert werden die Anzahl der Sitze sowie die Abbildung der Branchen und bestimmten Wirtschaftszweigen in den Wahlgruppen nach den neuen Berechnungskriterien. Die Kriterien selbst können jedoch nicht branchenspezifisch abgebildet werden. Sie sind für alle Wahlgruppen gleich.

**Die Vollversammlung stimmt zunächst bei vier Enthaltungen dem Vorschlag zu, Gewerbeertrag und Anzahl der Unternehmen als Berechnungskriterien in die Wahlordnung aufzunehmen.**

**In ihrer Entscheidung tendiert die Vollversammlung mit knapper Mehrheit zu einer Sitzverteilung in den Wahlgruppen nach der Variante 60 Prozent Ertrag und 40 Prozent Anteil der Unternehmen.**

### **TOP 6: Aktuelle Themen**

**Frau Dr. Kramm** berichtet zu ihrer bisherigen Tätigkeiten im Amt als Präsidentin der IHK Berlin. In den letzten drei Monaten hat sie mit einer Reihe wichtiger Akteure aus Politik und Wirtschaft gesprochen. Außerdem nahm sie in dieser Zeit Auftaktgespräche mit den Partnerorganisationen, u.a. HWK, VBKI und UVB, auf. Sie bewertet die Gespräche als sehr positiv, sie haben noch einmal das gute und enge Verhältnis der IHK Berlin zu den wesentlichen Akteuren aus Politik und Wirtschaft gezeigt. Aus den Gesprächen sind konstruktive Verabredungen hervorgegangen, die sie in der Zukunft weiterverfolgen möchte.

Sie selbst hat sich vorgenommen, sich künftig besonders drei Themenfeldern zu widmen:

- der Fortführung der Initiative Berlin 2030 mit dem Schwerpunkt einer besseren Steuerung der großen Stadtthemen (Industrie, Smart City, Digitalisierung) durch organisatorische Maßnahmen im politischen Raum für die kommende Legislaturperiode: Ziel ist hier die Erarbeitung eines entsprechenden Vorschlags an die neue Landesregierung bis zum Herbst. Besonders für KMU möchte sie das Thema Digitalisierung mit konkreten Maßnahmen wie beispielsweise durch die Einführung eines E-Business-Lotsen oder die Schaffung einer digitalen Informationsplattform vorantreiben.
- der dualen Berufsausbildung: Die größte Problematik sieht sie dabei im Azubi-Mangel, derzeit sind etwa 1500 Ausbildungsplätze unbesetzt. Hier sollen Initiativen zur Stärkung der passgenauen Vermittlung, zur Stärkung der dualen Ausbildung mit dem speziellen Fokus auf die Eltern u.ä. entgegengesetzt werden.
- der Kommunikation mit den Mitgliedern: Schwerpunkte sollen bei der verstärkten Ansprache von kleinen und mittleren Unternehmen und einer Neuausrichtung in der Organisation der IHK auf das Thema Mitgliederkommunikation gesetzt werden.

Über allem steht die Fortführung einer starken Gesamtinteressenvertretung für die Berliner Wirtschaft gegenüber der Politik. Hier sind die Abgeordnetenhauswahl und Koalitionsverhandlungen wichtige Meilensteine.

### 1. Aktuelle Themen aus der Vollversammlung – Leserbrief von Herrn Janßen

**Frau Dr. Kramm** informiert die Vollversammlung, dass dieser Tagesordnungspunkt aus der letzten Vollversammlung vertagt wurde. Herr Janßen hatte im Nachgang zur Veröffentlichung des Hauptgeschäftsführergehalts in einem Leserbrief an den Tagesspiegel zwei Zusammenhänge dargestellt, die nicht den Tatsachen entsprachen. Herr Eder hat - zwar als natürliche Person, aber im Hinblick auf die Organe „Präsidium“ und „Hauptgeschäftsführer“ handelnd - eine anwaltliche Abmahnung dieser beiden Behauptungen beauftragt, die mit einer unterschriebenen Unterlassungserklärung durch Herrn Janßen endete. Nun weigert sich Herr Janßen, die dafür entstandenen Kosten zu begleichen. Frau Dr. Kramm hält ein solches Vorgehen für nicht akzeptabel. Sie erwägt in diesem Fall allerdings, eine gerichtliche Auseinandersetzung zu vermeiden und kündigt an, Herrn Janßen in einem Gespräch anzubieten, dass die IHK die bisher entstandenen Kosten übernimmt. Voraussetzung dafür ist allerdings, dass sich ein solches Verhalten nicht wiederholt. So möchte sie ein klares Zeichen für das zukünftige Miteinander setzen.

In der anschließenden Diskussion bestreitet **Herr Dobat**, dass Herr Janßen die Unterlassungserklärung unterschrieben hat. Der Tagesordnungspunkt wird wegen offensichtlicher Uneinigkeit über die Tatsachen auf die nächste Sitzung der Vollversammlung vertagt.

## **2. Europapolitische Positionen der IHK Organisation**

**Herr Wiesenhütter** berichtet kurz über den mittlerweile abgeschlossenen Prozess der Ausarbeitung der Europapolitischen Positionen der IHK Organisation 2016, an dem sich auch die IHK Berlin ausführlich beteiligt hat. Der DIHK Vorstand hat in seiner letzten Sitzung die endgültige, konsolidierte Fassung der Europapolitischen Positionen beschlossen. Die Anregungen der IHK Berlin sind dabei weitestgehend berücksichtigt worden.

**Die Vollversammlung beschließt sodann bei einer Enthaltung die Europapolitischen Positionen der IHK Organisation 2016.**

### **TOP 7: Verschiedenes**

**Frau Dr. Kramm** weist die Vollversammlung darauf hin, dass der Vertrag des Hauptgeschäftsführers im Herbst durch das Präsidium zur Verlängerung ansteht.

Berlin, den 29. Juni 2016



Frau Dr. Kramm  
Präsidentin



Jan Eder  
Hauptgeschäftsführer

### Anlagen:

Anlage 1: Teilnehmerliste

Anlage 2: Präsentation Wirtschaftssatzungen 2012 - 2016

Anlage 3: Präsentation Wahlprüfsteine

Anlage 4: Präsentation Vollversammlungswahl 2017